

Spiel -/ Stornobedingungen:

Bitte beachten Sie unsere Spiel-und Stornobedingungen:

Mosel Course (18Loch Anlage)

Der Mosel Course kann bereits mit einem Nachweis der Platzreife bespielt werden. Dieser Nachweis wird beim Anmelden an der Rezeption vorgelegt. Eine Mitgliedschaft in einem Golfclub ist notwendig.

Das vorherige Anmelden und Reservieren einer Startzeit ist zwingend erforderlich, auch für Vollmitglieder. Der Marshall ist angewiesen, Spieler bei Missachtung dieser Bedingung von der Anlage zu verweisen.

Eifel Course (9Loch Anlage)

Dieser Platz kann ohne Platzreife, jedoch mit nachgewiesenen Golfkenntnissen bespielt werden. Die endgültige Freigabe für diesen Platz erfolgt durch den Geschäftsführer oder die Golflehrer. Eine Anmeldung ist auch hier zwingend erforderlich, auch für Vollmitglieder.

Der Marshall ist angewiesen, Spieler bei Missachten dieser Bedingung von der Anlage zu verweisen.

Driving -Range

Mehr als 30 überdachte und 20 offene Abschlagmöglichkeiten mit Flutlichtanlage, einen großen Fairwaybunker, 2 Puttinggrüns und ein großzügiges Annäherungs-Areal, das Schläge bis 70 Meter erlaubt machen das Üben zum Vergnügen.

Auf der Driving Range ist das aufsammeln von Übungsbällen strengstens verboten.

Das riesige Kurzspielareal kann kostenfrei genutzt werden, jedoch müssen Driving-Range Bälle dort wieder eingesammelt und an der Range abgegeben oder verschlagen werden. Bei Missachtung müssen Bälle eingesammelt werden und es fällt eine Gebühr von 10,-Euro an.

Regelung zu 9-Loch Runden auf der 18 -Loch Anlage

Sämtliche 9-Loch Runden für auf dem 18-Loch Golfplatz nur nach Absprache mit dem Personals möglich.

Rabatte:

Für alle Rabattaktionen gilt die Regel: Die Addition von Reduktionen ist nicht möglich. Rabatte können nachträglich nicht gewährt werden.

Stornierungsregelung:

Ab 9 Personen: 1 Woche vorher 20%, 1 Woche bis 24 Stunden vorher 50% und ab 24 Stunden vorher 100%

Stornogebühren für Packages:

1 Woche vorher 20%, 1 Woche bis 24 Stunden vorher 50% und ab 24 Stunden vorher 100%

Stornogebühren für alle Arten des Golfunterrichts:

1 Woche bis 24 Stunden vorher 50%, und ab 24 Stunden vorher 100%

Platzregeln / Local Rules

1. Ausgrenzen sind durch weiße Pfähle gekennzeichnet.
2. Wasserhindernisse sind durch gelbe Pfosten/ gelbe Linien, seitliche Wasserhindernisse durch rote Pfosten/ rote Linien gekennzeichnet.
3. Biotope sind durch weiße, rote oder gelbe Pfosten mit grüner Kappe gekennzeichnet und es gilt :betreten verboten.
4. Boden in Ausbesserung ist durch blaue Pfähle oder weiße Linien gekennzeichnet (Regel 25-1).
5. Bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1) sind:
 - a. Steine und Harken in Bunkern
 - b. alle Distanz-und Hindernismarkierungen (Auspfähle sind keine beweglichen Hemmnisse)
6. Unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2) sind:
 - a. alle befestigten Wege (Wege mit künstlich angelegter Oberfläche)
 - b. alle mit Stützpählen markierten Anpflanzungen
 - c. alle Sprengwasserauslässe
 - d. alle fest installierten Einrichtungen des Golfplatzes (Mülleimer, Abschlagstafeln, Ballwaschmaschine etc.)
 - e. alle Hochsitze des Jagdbetriebes

Beachten Sie bitte auch die Sonderplatzregeln und die Wettspielordnung im Aushang.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Zählspiel 2 Schläge, Lochspiel Lochverlust.

Sonderplatzregeln

1. Auf dem Mosel Course hat Bahn 3 Vorrang vor Bahn 4
2. Für sämtliche an der öffentlichen Straße gelegenen Löcher gilt Schlagverbot bei Verkehr. Für Schäden übernimmt der Betrieb keinerlei Haftung.
3. Mit Folie befestigte Wasserhindernisse jeglicher Art dürfen nicht betreten werden, Bei Missachtung erfolgt sofortiger Platzverweis und der Spieler haftet für auftretende
5. Vom 01.11. bis 30.04. kann „Besserlegen“ auf beiden Plätzen auch bei vorgabenwirksamen Turnieren gelten. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Aushänge am schwarzen Brett.

ALLGEMEINE SPIEL-, WETTSPIEL-UND VORGABENORDNUNG

I. ALLGEMEINE SPIELORDNUNG

§ 1 Spielberechtigung

1. Die Berechtigung zum uneingeschränkten Spielen auf dem 9-Loch und 18-Loch Platz der Golf Cochem ARGE (in der Folge kurz: GCA) setzt die „Vollmitgliedschaft “ voraus.

Gastspieler benötigen eine Stammvorgabe von -54 um an allen Tagen auf der 18-Loch Anlage gegen Greenfee ein Spielrecht zu erlangen. Desweiteren ist die Mitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub Voraussetzung.

In Einzelfällen kann bei Nichtvorliegen dieser Bestätigungen von der Geschäftsleitung der GCA eine fachliche Überprüfung der Spielbefähigung durch eine autorisierte Person (z. B. Golfprofessional) angeordnet werden.

2. Bezüglich der Nutzung des 9-Loch Platzes gelten die in Absatz 1 angeführten Bedingungen, jedoch benötigt man auf dieser Anlage lediglich allgemeine Golfkenntnisse und es gibt keine Vorgabenbeschränkung. Hierzu genügt eine fachliche Überprüfung der Kenntnisse im Rahmen der angebotenen Schnupperkursen.
3. Die Benutzung von Driving Range, Putting-und Pitching-Grüns ist oben angeführtem Personenkreis wie auch Nichtclubmitgliedern ohne Nachweis einer Mindestspielstärke gestattet, sofern diese den Übungsbetrieb der Golfprofessionals der Mosel Golf Academy nicht beeinträchtigen und sich an die üblichen Sicherheitsaspekte halten.

Golfprofessionals der Mosel Golf Academy haben bei Durchführung Ihrer Kurse immer Vorrecht, auch wenn sonstige Kunden hierdurch pausieren müssen.

4. Mitglieder und Gastspieler sind nur nach Voranmeldung und nach Reservierung einer Startzeit sowohl auf dem 9-Loch als auch auf dem 18-Loch Platz spielberechtigt.

§ 2 Hausrecht

Für die Golf Cochem ARGE wird das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage (Golfshop, sämtliche Nebengebäude, Übungsareal und Plätze) durch den Geschäftsführer oder dessen Beauftragte ausgeübt.

§ 3 Meldepflicht

1. Vor jeder Runde auf dem Golfplatz ist für Mitglieder und Gastspieler eine Anmeldung an der Rezeption des Golfshops der Golf Cochem ARGE erforderlich.
2. Hierzu haben Gäste im Service Center eine Greenfeekarte zu lösen. Mitglieder erhalten bei Anmeldung ebenso eine Greenfeekarte.

§ 4 Sicherheit von Spielern, Platzarbeitern und Spaziergängern

1. Für die Sicherheit der Spieler, Platzarbeiter und Spaziergängern ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf-und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern, Platzarbeitern oder Spaziergängern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite ihres Schlages Spieler, Platzarbeiter oder Spaziergänger befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat.
2. Diese Regelung von § 4-1 gilt auch für Bewohner des Ferienparks, deren Bungalow sich in unmittelbarer Nähe der Spielbahnen befindet.
3. Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler.
4. Das schlagen von Golfbällen während Verkehr auf öffentlichen Wegen ist untersagt.

§ 5 Platzpflege, Etikette auf dem gesamten Golfareal

1. Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen.
2. Ausgeschlagene Divots (Rasenstücke) sind zurückzulegen und anzudrücken.
3. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sorgfältig ausgebessert werden.
4. Papier oder sonstige Abfälle sind in jedem Fall eigenständig und sachgemäß zu entsorgen.
5. Golf ist ein Sport, daher ist das Rauchen auf dem Platz zu unterlassen, wird dennoch geraucht sind die Zigarettenstummel ordnungsgemäß zu entsorgen.
6. Auf dem Übungsgelände sind Gespräche so zu führen, dass andere Spieler nicht gestört werden.
7. Die Putting-Grüns an Driving-Range und Übungsareal sind ausschließlich zum Putten geeignet. Ausgenommen Golfprofessionals.
8. Das Pitching-Grün ist nur in Ausnahmefällen zum Putten geeignet.
9. Auf der Driving-Range darf nur von Abschlagsmatten geschlagen werden.

Ausnahmen (vor dem linken Flügel) sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch einen Golflehrer und nur in dem dafür markierten Bereich zulässig.

10. Es dürfen keine Bälle gezielt auf das Ballsammelauto geschlagen werden.
11. Caddiewagen (Trollies und Elektrotrollies) dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge und nicht zwischen Bunkern und Grüns gezogen werden. In Höhe der Abschläge und der Grüns sollen Sie auf den Wegen platziert werden. (wenn vorhanden)
12. Mit Elektrocart (Buggies) darf nur auf Wegen gefahren werden (wenn vorhanden) sonst sollte das Befahren des Semi-Roughs dem Befahren des Fairways vorgezogen werden.
13. Zuwiderhandlungen können zum Verlust des Spielrechts oder Platzsperrern führen. Weitere Sanktionen bleiben dem Betreiber vorbehalten.

§ 6 Landschaftsschutzzonen / Biotope

1. Bestimmte Bereiche des Platzes sind durch entsprechende Beschilderungen (grüne Kappen auf weißen, roten bzw. gelben Pfosten) als Biotope ausgewiesen. Das Betreten dieser Bereiche ist ganzjährig strengstens untersagt.
2. Zuwiderhandlungen können zu einer Platzsperre führen.

§ 7 Öffnungs -/ Abschlagszeiten

1. Aktuelle Öffnungszeiten sind der Informationstafel an der Eingangstür des Golfshops oder der Homepage www.golfcochem.eu zu entnehmen bzw. telefonisch zu erfragen.
2. Die rechtzeitige Reservierung einer Startzeit ist zwingend für beide Plätze erforderlich. Kurzfristige Buchungen am gleichen Tag sind nur bei entsprechend freien Kapazitäten möglich.
3. Sollte eine reservierte Startzeit nicht oder nicht komplett genutzt werden können, muss dies umgehend mitgeteilt werden, damit andere Interessenten zum Zuge kommen können.
4. Wer dieser Mitteilungspflicht wiederholt nicht nachkommt, verliert seinen Anspruch auf feste Startzeiten auf unbestimmte Zeit.
5. Sollten Spieler oder Spielergruppen sich bis 10 Minuten vor Ihrer reservierten Startzeit nicht im Golfshop angemeldet haben, so verlieren Sie Ihre Startzeit.
6. An Wochenenden und Feiertagen können Startzeitveränderungen durch Buchungen größerer Gruppen gegenüber Buchungen kleinerer Gruppen oder Einzelpersonen hervorgerufen werden.

§ 8 Golfausrüstung

1. Das Spielen mehrerer Personen aus einer Golftasche auf dem 18-Loch Platz ist untersagt.

Ziel dieser Regelung ist ein Spielverlauf ohne Verzögerungen durch mehrmaliges Hin-und Herlaufen. Diese Regelung kommt im Allgemeinen auch auf dem 9-Loch Platz zur Anwendung. Ausnahmen müssen vom Personal genehmigt und auf der Greenfeekarte vermerkt werden.

Zu widerhandlungen können zum Verlust des Spielrechts führen.

2. Mitglieder, die über eine Clubplakette (BagTag) verfügen, haben dieses deutlich sichtbar an Ihrer Golftasche zu befestigen.

§ 9 Kleiderordnung / Spikes

Allen Mitgliedern und Gästen wird adäquate Bekleidung empfohlen um Ihnen die Peinlichkeit einer Verweigerung des Spieles zu ersparen. Beide Golfplätze dürfen nur mit Softspikes, Turn-oder Noppenschuhen betreten und bespielt werden.

§ 10 Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz

1. Schnelleren Partien ist grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist. Bei geringem Spielbetrieb haben in der Regel schnellere Spielgruppen zu zweit unaufgefordertes Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu dritt oder zu viert. Spielgruppen zu dritt haben wiederum Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu viert.

Ein Durchspielrecht für jedwede Gruppe ergibt sich aber, sobald eine Spielgruppe den Anschluss an die davor spielende Gruppe um mindestens ein Loch verloren oder mit dem Suchen nach Bällen begonnen hat, und die nachfolgende Spielgruppe, gleich welcher Größe, aufgelaufen ist. Den Anweisungen der Starter und der Platzkontrolle ist in allen Fällen unbedingt Folge zu leisten.

2. Einzelspielern muss kein Durchspielrecht eingeräumt werden. Insbesondere an Wochenenden sollten sich Einzelspieler mit anderen Einzelspielern oder Gruppen zusammenschließen. Während der Woche sollen größere Spielgruppen nachfolgende Einzelspieler zum Mitspielen auffordern oder situationsangepasst das Durchspielen ermöglichen.

3. Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine abgekürzte Runde zu überholen.
4. Golfprofessionals der Mosel Golf Academy sind während der Abwicklung von Kursen, Einzelunterricht etc. hiervon nicht betroffen. Ihnen muss zu jederzeit Vorrang gewährt werden.

§ 11 Haustiere

Hunde, Katzen sowie sämtliche andere Haustiere sind auf dem Golfplatz nur unter Auflagen mit einer Ausnahmegenehmigung des Betreibers erlaubt.

§ 12 Fahrwege auf dem Platz (Golfcarts)

1. Wenn Cartwege vorhanden sind, müssen diese benutzt werden. Ansonsten sollte vorrangig im Bereich der Semi-Roughs gefahren werden. Die Grüns sind weiträumig zu umfahren.

Besonders bei nasser Witterung ist mit äußerster Vorsicht zu fahren, um Schäden auf den Fairways und im Bereich der Grüns auszuschließen.
2. Es ist darauf zu achten, dass durch das Benutzen der Golfcarts kein anderer behindert oder gar gefährdet wird.
3. Aus Sicherheits- und Versicherungstechnischen Gründen erfolgt die Vermietung bzw. das Führen der Golfcarts die älter als 16 Jahre alt sind.
4. Mit den Golfcarts dürfen max. 2 Personen mit max. 2 Golftaschen befördert werden.
5. Golfcarts können nur für eine Dauer von 18-Loch gemietet werden. Die Leihdauer kann nicht eigenmächtig verlängert werden. Eine diesbezügliche vorherige Absprache mit dem Golfshop ist jedoch nicht ganz ausgeschlossen.
6. Die Wege innerhalb des Golfplatzes dürfen nur mit Fahrzeugen befahren werden, die von der Golf Cochem ArGe zugelassen sind.
7. Da Golfcarts keine Straßenzulassung haben, sind das Befahren von öffentlichen Verkehrswegen, Parkplätzen und das Gelände innerhalb des Bungalowparks und der Driving-Range strengstens untersagt.
8. Zuwiderhandlungen können mit dem sofortigen Entzug des Spielrechts geahndet werden. Bei Schäden am Golfcart, die durch den Verstoß gegen einen dieser Punkte entstanden sind, haftet der Mieter in vollem Umfang.

§ 13 Probeschläge, Probeschwünge

1. Probeschläge, die in der Absicht durchgeführt werden, die Rasenfläche zu berühren, sind auf den Abschlägen nicht erlaubt.
2. Probeschwünge, die der Simulation des Golfschwungs in sicherem Abstand über der Rasenfläche dienen sind, sofern nicht durch Golfregeln verboten, sind erlaubt.

§ 14 Kinder

1. Kinder unter acht Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Golfgelände aufhalten.
2. Das Führen von Elektro-Carts ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren und untersagt.

§ 15 Platzkontrolle

1. Platzaufsicht und Kontrolle obliegen dem Geschäftsführer und dessen Beauftragten.
2. Den Anordnungen der autorisierten Personen ist Folge zu leisten.

§ 16 Haftung

1. Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Betriebseigene Bade- und Handtücher dürfen nicht aus den Räumlichkeiten entfernt werden. Nach Ihrem Gebrauch sind Sie in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
3. Das Einsammeln sowie das Entfernen von betriebseigenen Driving-Range Bällen ist untersagt.
4. Zuwiderhandlungen fallen in allen aufgeführten Punkten unter Tatbestand des Diebstahls mit entsprechend daraus resultierenden Folgen.

II. WETTSPIELORDNUNG

§ 1 Wettspieldurchführung

Alle Wettspiele werden ausgetragen nach der gültigen Spiel- und Wettspielordnung und den Regeln des Deutschen Golfverbandes, nach der Wettspielordnung und den „Platzregeln“ der Golf Cochem ArGe und auch den am Wettspieltag evtl. geltenden Sonderplatzregelungen, welche an der Informationstafel im Golfshop angeschlagen sind.

§ 2 Ausschreibung

1. Die vom Club und der Betreibergesellschaft für die Saison geplanten Wettspiele werden im Turnierkalender und auf der Homepage des Clubs und Betreibers veröffentlicht.
2. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung verbindlich, die vor Beginn des Wettspiels an der Informationstafel im Foyer des Clubhauses angeschlagen ist. Aus ihr geht insbesondere hervor:
 - o Bezeichnung und Spielform des Wettspiels
 - o Spielbedingungen unter Zugrundelegung der offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und dem DGV-Vorgabensystem
 - o Art der Vorgabe und Hinweis auf Vorgabenwirksamkeit
 - o Teilnahmevoraussetzungen und höchste Stammvorgaben der Teilnehmer
 - o Bekanntgabe der für das Wettspiel zu nutzenden Abschläge
 - o Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer und Verfahren zur Bestimmung der Teilnehmer bei überzähligen Meldungen
 - o Ort, Termin, Frist des Wettspiels
 - o Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Meldung
 - o Startgeld
 - o Preise
 - o Stechen
 - o Auslosung, Setzen, Zusammenstellung der Spielergruppen
 - o die Beendigung des Wettspiels sowie der Zeitpunkt der Siegerehrung
 - o Spielleitung

§ 3 Nennliste und Meldeschluss

1. Gleichzeitig mit der Ausschreibung hängt an der Informationstafel am Golfshop eine Nennliste aus, in der sich Clubmitglieder und sonstige Bewerber mit Namen und Vornamen eintragen können. Bewerber, die keine Clubmitglieder sind, tragen außerdem ihren Heimatclub und die aktuelle Stammvorgabe ein. Meldungen beider Personengruppen können sowohl über die Turnieranmeldung auf der Homepage als auch über mygolf.de erfolgen.
2. Für Wettspiele im Rahmen von Sponsorenturnieren, Kunden-oder Einladungsturnieren kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.
3. Meldungen nach dem offiziellen und in der speziellen Ausschreibung zum Wettspiel festgelegten Meldeschluss können nicht berücksichtigt werden.

§ 4 Startliste

1. Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:
 - o Name und Spielvorgabe aller Bewerber sowie ihre Zusammenstellung in Flights (Spielgruppen)
 - o genaue Startzeiten (Tag und Uhrzeit) für alle Bewerber
 - o die Mitglieder der Wettspielleitung
2. Die Startliste wird spätestens einen Tag vor dem Wettspiel im Golfshop ausgehängt und im Internet veröffentlicht.

§ 5 Teilnehmer

Jeder Teilnehmer an einem Wettspiel (Bewerber) ist verantwortlich für

- o die Entrichtung des Nenngelds (Startgeld) **in Bar** vor Beginn des Wettspiels, das auch im Falle der Nichtteilnahme anteilig fällig ist, falls die Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen wurde
- o die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte (Vorgabe und Spielergebnis)
- o das genaue Einhalten der Startzeit
- o das eigenhändige Abgeben seiner Zählkarte

§ 6 Zählkarte

Die persönliche Zählkarte muss vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle abgeholt und unverzüglich nach Beendigung der Runde nach Regel 6-6 der gültigen Golfregeln des DGV an der Abgabestelle wieder persönlich eingereicht werden (in der Regel im Golfshop).

§ 7 Startverspätung

1. Bei Startverspätung eines Bewerbers gilt grundsätzlich für alle Wettspiele Regel 6-3 der Golfregeln und Anmerkung.
2. Teilnehmer, die ihre Abschlagszeit um bis zu 5 Minuten verfehlen, werden im Zählwettbewerb mit zwei Strafschlägen, im Lochwettbewerb mit Verlust des ersten Loches bestraft. Größere Verspätungen werden mit Disqualifikation bestraft.

§ 8 Elektronische Kommunikationsmittel / Entfernungsmessgeräte

1. Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere von Handys und Funkgeräten, ist als sehr störend anzusehen. Geht von der Benutzung eines Handys oder seinem Klingeln eine Belästigung anderer aus, so ist der verursachende Spieler zu disqualifizieren.
2. Sowohl die Benutzung computergestützter GPS Systeme zwecks Platz- bzw. Lochvermessungen als auch handelsübliche „Laser“ Entfernungsmessgeräte ohne Berechnungsmodi der Wetter- und Geländeeigenschaften sind hiervon nicht betroffen, und damit nach Regel 14-3 ausdrücklich gestattet.

§ 9 Zähler

Die Bestimmung des Zählers erfolgt auf der Zählkarte durch Computerausdruck oder durch den Starter.

§ 10 Wettspielleitung

1. Die Wettspielleitung besteht aus mindestens 3 Personen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele.

2. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe
 - o über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden
 - o Änderungen in der Zusammenstellung von Spielergruppen bis unmittelbar vor Beginn des Wettspiels vornehmen
 - o alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Wettspielablauf ergreifen
 - o auf Grund besonderer Umstände die für den allg. Spielbetrieb gütigen Platzregeln korrigieren bzw. ergänzen
3. Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden.

§ 11 Regelentscheidungen durch die Spielleitung

1. Bezüglich Entscheidungen der Spielleitung wird auf die Regeln 33 + 34 verwiesen. Ihre Entscheidung ist endgültig in dem Sinn, dass der Spieler kein Recht hat, sie anzufechten. Allerdings kann die Spielleitung von sich aus eine (falsche) Entscheidung zurücknehmen, bevor das Wettspiel beendet ist (Dec. 34-3/1).

Die Spielleitung entscheidet nach Regel 34 im Falle einer Disqualifikation als Gesamtausschuss mit Mehrheit.

Die Spielleitung kann Platzrichter bestimmen. Sind Platzrichter bestimmt ist deren Entscheidung endgültig.
2. Beanstandungen, die Auswirkungen auf Ergebnisse des betreffenden Wettspiels haben können, müssen bis spätestens 20 Minuten, nachdem der letzte Wettspielteilnehmer den Platz verlassen hat, eingebracht werden (Ausgenommen: Beanstandungen nach 34-1.b der Golfregeln).
3. Ein Wettspiel gilt als beendet, wenn die Ergebnisse nach der offiziellen Siegerehrung per Aushang an der Ergebnistafel angeschlagen und öffentlich gemacht sind.

§ 12 Aussetzen des Spiels wegen Gefahr

Für die Aussetzung des Spiels gilt grundsätzlich Regel 6-8 der Golfregeln. Setzt die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr aus, gilt der Wortlaut gemäß Golfregeln, Ziffer 5 Anhang I, Teil C Wettspielausschreibung. Das Signal für die Aussetzung des Spiels ist ein langer Signalton einer Sirene. Die Wiederaufnahme des Spiels wird durch zwei kurze Signaltöne einer Sirene signalisiert.

§ 13 Gleiche Ergebnisse, Stechen

Soweit nicht besonders in der gültigen Ausschreibung zu einem Wettspiel vermerkt, gilt, dass bei

gleicher Schlagzahl von Bewerbern wie folgt entschieden wird:

- o Für die Platzierung von Teilnehmern mit gleicher Brutto-bzw. Nettoschlagzahl erfolgt ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1,18,3,16,5,14,7,12,9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit den Schwierigkeitsgraden 1,18,3,16,5,14, danach 1,18,3 und schließlich das schwerste Loch.
- o Bei einem Wettspiel über mehr als 18 Löcher werden zunächst die letzten 54, 36 bzw. 18 Löcher herangezogen, bei weiterer Gleichheit wird wie unter 1. beschrieben fortgesetzt.
- o Bei Lochspielen findet unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach "Sudden Death" statt (im Lochspiel mit Vorgabe mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher). Ein "Sudden Death" beginnt immer in der normalen Spielfolge von Abschlag 1, es sei denn, es läge eine separate Regelung durch die spezielle Ausschreibung zum Wettspiel gemäß § 2.2 vor.

§ 14 Ergebnisliste

Nach der Siegerehrung eines Wettspiels wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden im Golfstore an der Informationstafel und/oder auf der Homepage veröffentlicht.

III. VORGABENORDNUNG

§ 1 Vorgaben

Die Zuerkennung, Festlegung von Vorgaben und ihre Änderung erfolgt ausschließlich nach dem aktuell gültigen DGV-Vorgabensystem (Abschn. 9 der Vorgaben und Spielbestimmungen des DGV).

§ 2 Platzzerlaubnis

Die Erlaubnis zum alleinigen Spiel auf dem 18-Loch Platz bedarf

- o des erfolgreichen Bestehens aller Teilbereiche der offiziellen Platzreife
- o des Nachweises einer Mitgliedschaft in einem Golfclub in Form eines Ausweises
- o das Erreichen des Mindestalters von 8 Jahren
- o der endgültigen Freigabe durch den Geschäftsführer oder eine von ihm autorisierte Person.

§ 3 Vorgabenausschuss

Der Vorgabenausschuss besteht aus

- o Helmut Höher (Präsident)
- o Heinz Gansen (Spielführer)
- o Wilbert van Mook (Geschäftsführer)
- o Wolfdieter Gotschlich (Head Pro)

IV. SONSTIGES

Änderungen dieser Spiel-Wettbewerb- und Vorgabenordnung sind dem Golfclub Cochem/Mosel e.V. und der Betreibergesellschaft Golf Cochem ArGe vorbehalten und werden jeweils durch speziellen Aushang an der Informationstafel des Golfshops bekanntgegeben. Einsichtnahme in die jeweils aktuellste Version im Sekretariat möglich. Die jeweils aktuelle Fassung wird im Internet unter www.golfcochem.eu veröffentlicht.